

08.10.2014

Drucksache 144/14

Anregung gem. § 21 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW); hier: Einleitung eines Verfahrens zur Abberufung des Kreisdirektors gem. § 47 Abs. 3 KrO NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	03.11.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Mit Schreiben vom 05.10.2014 wendet sich ein außerhalb des Kreises Unna wohnhafter Bürger an den Kreistag des Kreises Unna mit der Bitte, ein Verfahren zur Abberufung von Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk einzuleiten.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Drucksache 083/14 (Anregung zur Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Landrates gem. § 45 KrO NRW) verwiesen.

Parallel hat der Bürger mit Schreiben vom 01.10.2014 beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die gerichtliche Feststellung beantragt, dass der Polizeieinsatz am 23.09.2014 rechtswidrig gewesen sei. Gem. § 18 Abs. 5 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna soll von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden abgesehen werden, wenn wegen des Sachverhaltes ein staatsanwaltschaftliches oder gerichtliches Verfahren anhängig ist. Dies ist hier der Fall.

Anlagen

Brief des Petenten vom 05.10.2014 an den Kreistag des Kreises Unna mit Anlagen